

Die Bürgermeisterin

Gestaltungssatzung Büderich

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Stadtentwicklung
Berichterstattung**

**20.06.2012 (Vorberatung, öffentlich)
Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

**Rat
Berichterstattung**

**26.06.2012 (Entscheidung, öffentlich)
Ausschussvorsitzender Manfred
Sevenheck**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wesel beschließt, den Satzungsentwurf öffentlich auszulegen.

Sachdarstellung/Begründung:

Ziel der Gestaltungssatzung ist es, die wichtigen Gestaltungsmerkmale des Gebäudebestandes und die charakteristische bauliche Substanz im Geltungsbereich zu sichern, ortsfremde gestalterische Entwicklungen zu verhindern und auf eine positive Gestaltungspflege hinzuwirken. Sie bietet die Chance, Denkmalschutz und Denkmalpflege im Hinblick auf die städtebauliche Zielsetzung zu unterstützen. Im denkmalgeschützten Ortskern werden auch in Zukunft bauliche Veränderungen und Neubauten notwendig sein. Diese Satzung soll den Bewohnern und Bauherren die Gewähr bieten, dass das im öffentlichen Interesse liegende Ortsbild der einheitlich geplanten klassizistischen Stadtanlage bewahrt bleibt.

Die Gestaltungssatzung bietet nicht nur der Gemeinde eine Handlungsgrundlage, sie gibt auch den betroffenen Eigentümern frühzeitig einen Katalog an die Hand, welche gestalterischen Forderungen zu erfüllen sind. Darüber hinaus kann damit das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren sowohl in der Phase der Beteiligung des Landschaftsverbandes als auch gegenüber dem Antragsteller erleichtert und beschleunigt werden. Innerhalb des Satzungsbereiches gibt es verschiedene Gebäudekategorien, für die unterschiedliche Anforderungen gelten. So treten zum Beispiel für alle Gebäude der Kategorie 2 nun im Gegensatz zur bisherigen Praxis durch die Gestaltungssatzung Erleichterungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen ein.

Ein Anliegen der Gestaltungssatzung ist es somit auch, den Bürgern die Genehmigungspraxis für denkmalrechtliche Erlaubnisse im Denkmalbereich Büberich durch die Regelungen verständlicher zu machen.

Zur Entwicklung der Satzung wurde ein temporärer Arbeitskreis aus Mitgliedern aller Fraktionen und Vertretern der Verwaltung eingerichtet, der sich mit den Gestaltungsgrundlagen für den Ortskern Büberich und dem Satzungsentwurf beschäftigt hat. Seine Anregungen wurden diskutiert und – soweit sie mit dem Denkmalrecht vereinbar sind – in die Satzung eingearbeitet.

Die Verwaltung beauftragte Herrn Wegmann vom Büro rheinruhr.stadtplaner mit der Erstellung des Satzungsentwurfes. Herr Wegmann hat bereits in den achtziger Jahren einen städtebaulichen Rahmenplan für Büberich entwickelt. Er wird den Entwurf vorstellen.

Die bis vor kurzem für Wesel zuständige Mitarbeiterin beim LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Frau Dr. Lang, hat intensiv bei der Entwicklung der Satzung mitgewirkt, sodass dieser Entwurf nicht nur mit dem Arbeitskreis, sondern auch mit der für den Denkmalschutz zuständigen Fachbehörde abgestimmt ist.

Nach der Offenlage werden die Ergebnisse nochmals im Ausschuss für Stadtentwicklung und anschließend im Rahmen des Satzungsbeschlusses im Rat vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Satzungsentwurf